

Bau- und Abbruchabfälle • Dokumentation zur Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Unternehmen: _____ Ansprechpartner: _____
 Jahr der Dokumentation: _____ Tel.: _____
 Baustelle:^{*3} _____ E-Mail: _____

Abfallart ^{*2}	AVV-Nummer*	Menge/Jahr in t/Mg	Beförderer	Entsorger	wird gemischt gesammelt	wird getrennt gesammelt	Fällt nicht an
Glas					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kunststoffe					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Metalle, einschl. Legierung					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Holz					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dämmmaterial (nicht gefährlich)					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bitumengemische					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gips					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beton					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ziegel					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fliesen und Keramik					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*gem. der Abfallverzeichnisverordnung. Diese Angabe befindet sich in der Regel auf Praxisbelegen.

^{*2} Keine gefährlichen Abfälle

^{*3} Je Baumaßnahme ist bei einer gesamten Abfallmenge von > 10 m³ eine Dokumentation zu führen. Wenn die Abfälle auf dem Betriebsgelände gesammelt werden, gilt das Betriebsgelände als Anfallstelle

Abfallgemisch aus überwiegend Kunststoffe, Metalle, einschließlich Legierungen, oder Holz

Entsorger: _____

Welche Abfälle befinden sich in dem Gemisch?

Begründung für die gemischte Sammlung:

Abfallgemisch aus überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik

Entsorger: _____

Welche Abfälle befinden sich in dem Gemisch?

Begründung für die gemischte Sammlung:

Dieser Dokumentation sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Je Abfallart Praxisbelege, wie Liefer- Wiegesccheine oder Rechnungen der Entsorgungsbetriebe
2. Für die getrennt gesammelten Abfallfraktionen, eine Erklärung desjenigen der die Abfälle übernimmt. Die Erklärung hat dessen Namen und Anschrift sowie die Masse pro Jahr, die Verwertungsart und den beabsichtigten Verbleib der Abfälle zu enthalten.
3. Bestätigung, dass die gemischt gesammelten Bau- und Abbruchabfälle aus überwiegend Kunststoffe, Metalle, einschließlich Legierungen, oder Holz einer Vorbehandlungsanlage zugeführt werden, welche die Anforderungen des § 6 Abs. 1 Gewerbeabfallverordnung erfüllt.
4. Bestätigung, dass die gemischt gesammelten Bau- und Abbruchabfälle aus überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik einer Aufbereitungsanlage zugeführt werden, welche eine definierte Gesteinskörnung herstellt.

Ihre Ansprechpartner beim Landkreis

Vechta Untere Abfallbehörde

Herr Berteau,

Tel.: 04441-898/2503 oder Fax 04441/898-1041, Mail : 2503@landkreis-vechta.de

Frau Tanklage,

Tel.: 04441-898/2502 oder Fax 04441/898-1041, Mail : 2502@landkreis-vechta.de